

# **Darmstadt Athenas Quadball e.V.**



## **Turnierordnung**

zuletzt geändert durch die Mitgliederversammlung am 29.10.2025

## **§1 Allgemeines**

1. Diese Turnierordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.
2. Diese Ordnung regelt die Teilnahme von Teams und Einzelspielern des Darmstadt Athenas Quadball e. V. an Turnieren, Ligabetrieb, Freundschaftsspielen und sonstigen Sportveranstaltungen sowie die Aufteilung der dabei entstehenden Kosten.

## **§2 Entscheidung über Turnierteilnahmen**

1. Über die Teilnahme von Teams an Turnieren oder Ligabetrieb entscheidet der Vorstand im Einvernehmen mit den jeweiligen Trainern.
  - a. Die Teams des Vereins nehmen, sofern möglich, an Turnieren und Ligabetrieb des Deutschen Quadballbund e.V. (DQB) teil.
    - i. Um möglichst vielen Mitgliedern die Teilnahme an diesen zu ermöglichen, ist gegebenenfalls die Bildung einer Spielgemeinschaft mit Teams anderer Vereine zu prüfen.
  - b. Ein Team des Vereins nimmt, sofern möglich, an einem europäischen Vereinsturnier, beispielsweise der European Quadball Championship (EQC), teil.
2. Anmeldungen zu Turnieren oder Ligabetrieb erfolgen grundsätzlich über den Verein. Eigenständige Meldungen einzelner Spieler oder Mannschaften sind vorher mit dem Vorstand abzustimmen.
3. Die Teilnahme von Einzelspielern an in §1.2 genannten Veranstaltungen im Rahmen von National-, Nachwuchs- oder Förderkadern sowie solchen, die nicht durch nationale oder internationale Quadball-Verbände durchgeführt werden, ist grundsätzlich gestattet. Die Organe des Vereins dürfen diese nicht einschränken.

## **§3 Kostenübernahme durch den Verein**

1. Der Verein übernimmt Start- bzw. Teilnahmegebühren für Teams (Team fees) sowie Gebühren für Schiedsrichter oder sonstige Offizielle, sofern diese vom Turnierveranstalter verlangt werden, bei vom Verein beschlossenen Turnierteilnahmen.
2. Zusätzlich unterstützt der Verein finanziell jedes aktive Mitglied zur Teilnahme an Ligabetrieb, Turnieren oder dem Training bis zu einer Höhe von 80€ pro Abrechnungsjahr (1. November bis 31. Oktober). Die Bezuschussung besteht aus den folgenden Varianten:
  - a. Kostenübernahme bei Teilnahmegebühren (Player Fee) bei vom Verein beschlossenen Turnierteilnahmen. Hierbei wird die Bezuschussung direkt mit den Kosten verrechnet und es erfolgt keine Auszahlung. Diese Bezuschussung wird automatisch vorgenommen.
  - b. Übernahme von Fahrtkosten zu Turnieren und Ligaspieltagen. Berücksichtigt werden nur Kosten, die durch Transport/Hospitality bzw. den Vorstand in Rechnung gestellt werden. Diese Bezuschussung wird automatisch vorgenommen.
  - c. Auf Anfrage erfolgt eine Erstattung von selbstständig gezahlten Rechnungen eines Mitglieds zur Teilnahme am Training oder Liga-/ Turnierbetrieb. Akzeptiert werden die Rechnungen
    - i. der Gästekarte des Hochschulstadions (nur des aktuellen Semesters)
    - ii. anderer trainingsbezogener Kosten nach Genehmigung durch den Vorstand

- d. Über andere eingereichte Rechnungen oder Kosten entscheidet der Vorstand auf Antrag.
3. Der Verein kann sich auch bei anderen Kosten anteilig beteiligen, wenn die Teilnahme im besonderen Vereinsinteresse liegt (z. B. Öffentlichkeitsarbeit, Nachwuchsförderung).
4. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand auf Antrag.

#### **§4 Eigenanteile der Mitglieder**

1. Die teilnehmenden Mitglieder übernehmen
  - a. die volle oder verbleibende Differenz von Start- bzw. Teilnahmegebühren für Einzelpersonen (Player fees) bei vom Verein beschlossenen Turnierteilnahmen
  - b. durch eigenes Verschulden entstandene Kosten wie Nachmeldegebühren, Strafzahlungen oder Ähnliches.
  - c. Reisekosten nach §5
2. Bei nicht vom Verein beschlossenen Turnierteilnahmen tragen die teilnehmenden Einzelpersonen die Kosten grundsätzlich selbst.
3. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.

#### **§5 Reisekosten und Abrechnung**

1. Für Reisekosten und deren Abrechnung gelten die jeweils vom Vorstand festgesetzten Bestimmungen und Fristen.